

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Ebert/ Riedel  
Aktenzeichen: 022.220

## TOP 8

---

### Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 14.10.2015 sollte die Geschäftsordnung für den Gemeinderat inhaltlich und redaktionell in einigen Punkten neugefasst werden. Über die Neuerungen in der GemO wurde bereits in der Sitzung am 18.11.2015 informiert und eine Synopse hierzu verteilt.

Die seitherige Geschäftsordnung für den Gemeinderat stammt aus dem Jahr 1990. Durch die Neuregelung in § 32a GemO über Fraktionen im Gemeinderat wurde die Muster-Geschäftsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg überarbeitet. Dieses Muster ist Grundlage für den vorliegenden Entwurf der neugefassten Geschäftsordnung.

Die überarbeiteten oder ergänzten Textabschnitte sind in der beigefügten Fassung in rot gekennzeichnet. In blauer Schrift ist der bisherige Text der Geschäftsordnung zum Vergleich aufgeführt. Steht kein Vermerk hinter dem rotmarkierten Text handelt es sich um einen neuen Zusatz.

Im Wesentlichen wurden mit der neuen Geschäftsordnung insbesondere folgende Punkte aktualisiert:

- Ergänzung der gesetzlichen Regelungen zu den Aufgaben von Fraktionen (§ 32a GemO)
- Absenkung des Minderheitenquorums für das Verlangen auf Unterrichtung durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 3 GemO)
- Neuregelungen für die Einberufungsfrist (§ 34 GemO)
- Geänderte Minderheitenrechte in Bezug auf die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
- Neuregelungen zur Transparenz von Beratungsunterlagen (§ 41b Abs. 3 und 4 GemO)

Um den aktuellen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu entsprechen, schlägt die Verwaltung vor, die Geschäftsordnung neu zu fassen.

Da es sich bei der Geschäftsordnung um keine Satzung, sondern lediglich um eine Angelegenheit der inneren Organisation handelt, muss die Neufassung weder veröffentlicht noch dem Landratsamt als Aufsichtsbehörde offiziell angezeigt werden. Die Verwaltung schlägt eine Veröffentlichung in der Vellberger Stimme vor.

---

### Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird, wie im beigefügten Entwurf vorgeschlagen, beschlossen.